



Beantragung eines deutschen Reisepasses mit biometrischen Merkmalen (ePass) bei der Botschaft in Stockholm

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch Zweit-) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen ePass bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur **nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und erhöht die anfallenden Gebühren (siehe Seite 3). Die **Verlängerung** eines ePasses ist **nicht möglich**.

Gehen Sie wie folgt vor:

Vereinbaren Sie einen Termin zur persönlichen Vorsprache nur dann, wenn Sie alle nachfolgend genannten relevanten Unterlagen vorliegen haben unter:

<https://stockholm.diplo.de/termin>

Bitte beachten Sie auch, dass nur ein Termin für eine Person und eine Kategorie gebucht werden kann, d.h. wenn Sie z.B. einen Pass und einen Personalausweis benötigen, müssen Sie zwei Termine buchen. Bei mehreren Familienmitgliedern muss für jedes Familienmitglied einen eigenen Termin buchen.

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses:

Bis einschließlich 23 Jahre bei Antragstellung: Sechs Jahre

Danach: Zehn Jahre

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines ePasses

Auch wenn Sie Ihren letzten Reisepass von der Botschaft Stockholm erhalten haben, bitten wir Sie, die unten aufgeführten Unterlagen nochmals mitzunehmen.

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie mitzubringen.

In Schweden können Kopien für deutsche Zwecke grundsätzlich auch durch einen Notarius Publicus beglaubigt werden. Einen Notarius Publicus finden Sie über das jeweilige [Länsstyrelse](#) Ihrer Region.

Sie erhalten alle Dokumente, die im Original oder beglaubigter Fotokopie vorgelegt wurden bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft zurück.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Fälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten ist jedoch in Einzelfällen **die Beibringung weiterer Unterlagen** erforderlich (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

1	Antrag	<ul style="list-style-type: none"> ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2	Zwei Passfotos	<ul style="list-style-type: none"> aktuelle biometrische Passfotos, siehe Passfotos. Digitale Passbilder können <u>nicht</u> akzeptiert werden.
3	Bisheriger deutscher Reisepass / Personalausweis	<ul style="list-style-type: none"> Bei Verlust/Diebstahl ist eine Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige der örtlichen Polizei vorzulegen
4	Wohnsitznachweis	<ul style="list-style-type: none"> aktueller (max. zwei Monate alter) Melderegister-Auszug von Skatteverket („Utdrag om folkbokföringsuppgifter – 120 med alla relationer – på engelska eller på svenska“), aus dem <u>Ihre Anschrift, Ihre Staatsangehörigkeit und Ihr Personenstand</u> hervorgeht
5	Abmeldebescheinigung vom innerdeutschen Wohnsitz	<ul style="list-style-type: none"> nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass / Personalausweis ein deutscher Wohnort eingetragen ist
6	Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister	<ul style="list-style-type: none"> Geburtsort <u>in Deutschland</u>: Deutsche Geburts- oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister. Antragsteller, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland erworben haben (Kinder ausländischer Eltern), legen bitte immer den Auszug aus dem Geburtenregister vor, weil sich nur daraus der Staatsangehörigkeitserwerb ergibt Geburtsort <u>in Schweden</u>: siehe Merkblatt Geburtsort im Ausland <u>mit Registrierung</u> bei einem deutschen Standesamt: Auszug aus dem Geburtenregister Geburtsort im sonstigen Ausland <u>ohne Registrierung</u> bei einem deutschen Standesamt: Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der deutschen Auslandsvertretungen in Ihrem Geburtsland
7	Urkunde zum Familienstand	<ul style="list-style-type: none"> deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung – wenn sich der Name dadurch geändert hat Bei Eheschließung in Schweden ist die Vorlage der Heiratsurkunde nur erforderlich, wenn sich dadurch oder anschließend der Name geändert hat, siehe Merkblatt „Das schwedische Personenstandswesen“

		<ul style="list-style-type: none"> Bei Eheschließung im sonstigen Ausland: die ausländische Heiratsurkunde, bitte informieren Sie sich auf den Seiten der deutschen Auslandsvertretungen im Land Ihrer Eheschließung
8	Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis	<ul style="list-style-type: none"> Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzen Falls Sie stattdessen einen Registrierschein oder Spätaussiedlerausweis haben, legen Sie diesen vor.
9	Nachweis fremder Staatsangehörigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> schwedisch/deutsch: schwedische Einbürgerungsurkunde („Bevis om svenskt medborgarskap“). Urkunde über den Erwerb einer fremden (sonstigen) Staatsangehörigkeit

1	Abholung /Versand	<p>Sobald der neue Pass von der Bundesdruckerei geliefert wurde, können Sie ihn entweder persönlich abholen, oder aber Sie entrichten bei der persönlichen Beantragung Auslagen in Höhe von 140,- SEK für den anschließenden Versand.</p> <p>Der Versand des neuen Passes kann erst erfolgen, wenn zuvor der alte Pass von uns entwertet wurde, d.h. Sie bringen ihn entweder zur Abholung mit oder senden ihn uns vorab zu, sobald der neue fertig ist.</p>
---	-------------------	--

3. Gebühren

Die Passgebühren sind mit physischer Visa/Mastercard oder bar in schwedischen Kronen zum Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache zu zahlen. Banküberweisungen, Bezahlung per Swish oder mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin in Euro abgebucht wird und die Karte daher für Auslandszahlungen und Bezahlungen im Internet freigeschaltet sein muss. Für die Zahlung muss ein Abrechnungsbeleg unterschrieben werden. Die Kartenzahlung kann daher nur akzeptiert werden, wenn der Karteninhaber am Schalter unterschreiben kann.

	In Schweden wohnhaft	In Deutschland oder einem anderen Land als Schweden wohnhaft
Grundgebühr + Auslandszuschlag Normale Bearbeitungsdauer	ca. 1140 SEK	ca. 1900 SEK
Express-Bestellverfahren	ca. 1520 SEK	ca. 2300 SEK
Reisepass mit 48 Seiten	ca. 1420 SEK	ca. 2200 SEK
Reisepass mit 48 Seiten im Express-Bestellverfahren	ca. 1800 SEK	ca. 2500 SEK

Hinweis

Die Gebühren sind wechsellkursabhängig und können sich daher ändern.

4. Bearbeitungszeit – ab dem Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft

EPässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Botschaft hat auf die Bearbeitungszeit (Herstellungsverfahren/-dauer, Versand) keinen Einfluss. Sie beträgt in der Regel sechs bis neun Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Die Bearbeitung im Expressverfahren dauert ca. zwei Wochen. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Auslandsreise planen.

Fragen, die sich **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantworten lassen, können Sie telefonisch stellen, siehe <https://stockholm.diplo.de/erreichbarkeit>.

Wir sind auch per E-Mail erreichbar; bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter <https://stockholm.diplo.de/kontakt>.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Erstellungszeitpunkt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.